Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Vieselbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen

Drucksache	2376/20

Ortsteilrat
Vieselbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Vieselbach	18.11.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Leuchtmittel Weihnachten, Desinfektionsspender) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Drucksache: 2376/20

18.11.2020, gez. Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage					
Finanzielle Auswirkungen	Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt					
↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)							
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja	Gesamtkosten	300,00	EUR					
		\downarrow								
		2020	2021	2022	2023					
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR					
Verwaltungshaushalt Ausgaben		300,00 EUR	EUR	EUR	EUR					
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR					
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR					
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag										
Fristwahrung Ja X Nein										
Anlagenverzeichnis										
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, finanzielle Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung zu stellen.										

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 2376/20 Seite 2 von 2